

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 17. Mai. Auf Grund eines Antrages des Landes-Deputationskollegiums hat bekanntlich für den Zeitraum vom 1. April 1886 bis zum 30. März 1887 in Preußen eine Ermittelung der Hypothekenzahlung stattgefunden. Die Ergebnisse sind nunmehr vorliegend. Da wir eine Statistik über die absolute Summe der vorhandenen Hypothekenschulden nicht besitzen, so läßt sich aus dieser einmaligen Erhebung auf den Stand und Gang der Verschuldung direkt noch kein Schluß ziehen. Ein solcher wird erst möglich sein, wenn entweder aus den Grundbüchern die ganze Summe der Eintragungen für ein bestimmtes Datum ermittelt ist, oder wenn die jährliche Hypothekenzahlung für eine längere Reihe von Jahren erfolgt sein wird. Erst dann wird sich mit größerer Gewißheit beurtheilen lassen, nach welcher Richtung sich die Verschuldung bewegt und ob in der That eine allmähliche totale Verschuldung zu beobachten steht oder ob den Jahren mit steigender Verschuldung auch andere mit stärkerer Schuldenträgung gegenüberstehen oder ob wenigstens die steigende Verschuldung durch eine entsprechende Erhöhung des Grundwertes ausgeglichen wird. Auch eine Vergleichung der Verschuldungszunahme mit dem Gesamtwert der Vermögensgegenstände zur Zeit nicht möglich. Uebrigens liegt für die nachfolgenden Ergebnisse in der zunehmenden Verschuldung kein so bedenkliches Symptom wie für die ländlichen Bezirke. Hier ist eine zunehmende Verschuldung nur dann unbedenklich, wenn sie Hand in Hand geht mit einem Steigen des Gutswertes, oder wenn ihr gegenübersteht eine Wertverhöhung durch Revalorisation oder den Neubau von Gebäulichkeiten, die die Wirtschaft dienen. Das Bild der ländlichen Hypothekenbewegung während des Berichtjahres erscheint wenig günzlich; indem im ganzen Staatsgebiete 624,161,840 M. eingetragen sind, nur 491,001,033 M. gelöste Hypotheken und Grundschulden gegenüberstehen. Von allen Oberlandesgerichtsbezirken weisen nur Kassel und Posen ein Mehr von Eintragungen im Betrage von 9,694,772 bezw. von 8,113,798 M. auf. Bei Kassel ist jedoch zu berücksichtigen, daß dort das altpreussische Grundbuchwesen erst von 1874 ab eingeführt worden ist und daher mit der allmählichen Uebernahme neuer Grundbücher anstelle der alten General-Grundbucheinstufungen und Hypothekeneinstufungen eine gewisse Zahl alter, längst abgeleiteter Hypotheken zur Lösung gelangt. Bei Posen fällt ins Gewicht, daß dieselbe die Aufhebungs-Kommission bisher für etwa 20 Millionen durchgängig hoch gehalten hat und die auf denselben letzteren Hypotheken zur Lösung gebracht hat. Im Bezirke Stettin endlich, wo die Eintragungen mit 25,743,548 M. bereits die Eintragungen mit 22,198,418 M. erheblich übersteigen, würde dieses Verhältnis noch viel ungünstiger sein, wenn nicht hier in dem Berichtsjahre für Stiftungen und für die Hofkammer der königlichen Familiengüter ausgebeutete Besitzungen erworben und schuldlos gemacht worden wären. In allen übrigen Bezirken, mit Ausnahme etwa des verhältnismäßig kleinen Gebietes von Frankfurt a. M., ist der Stand der neuen Eintragungen gegen die Lösung auffällig ungunstig; in runden Ziffern in den Bezirken des Kammergerichts 32,50 zu 35,44, Breslau 108,19 zu 82,38, Halle 43,03 zu 26,48, Frankfurt a. M. 17,24 zu 16,96, Bamberg 40,24 zu 27,94, Köln 28,84 zu 18,63, Nürnberg 42,78 zu 33,54, Nürnberg 70,29 zu 45,34, Trier (preussischer Teil) 0,91 zu 0,87, Köln 89,55 zu 74,90 Millionen Mark.

Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ hört, ist der Reichskommissar für die Melbourneer Weltausstellung, kaiserlicher Regierungsrath Wermuth, am 12. d. M. mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenhausen“ in Melbourne eingetroffen. Für die Aussteller wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß nach den vorliegenden Nachrichten die Zustimmung der für die Industrie und Kunst bestimmten Ausstellungsräume in befriedigender Weise geregelt ist.

* Karlsruher, 17. Mai. Der Erbprinz von Baden und seine Gemahlin, welche heute abend in Luzern angekommen sind, werden am Sonnabend hier eintreffen.

Preussischer Landtag. Herrenhaus.

14. Sitzung vom 17. Mai, 11 Uhr. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Regulierung der Stromverhältnisse in der Weichsel und Hogat. Die Kommission beantragt unterbreitete Annahme der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Oberbürgermeister v. Müller-Holten betont, daß die der Vorlage zugrunde liegende Auffassung, daß die Weichsel einen Drittel der Hogat nur mit einem Drittel des Wassers aufnehmen habe, eine durchaus falsche sei, da vielmehr fast das umgekehrte Verhältnis eintreffe. Die Folge der jetzigen Gestaltung der Vorlage werde daher eine dauernde Gefährdung der Weichselanlagen sein. Eine allseitig betriebende Lösung werde nur dann sich ergeben, wenn man die Weichsel zu einem Stromlauf mache und die Hogat abdichtet. Die Regelung des Wässerungs-Tieffes, die allein dieser Abflüchtigung entgegenwirken könne, könne je eventuell durch den Regel erfolgen, wenn dieser entgegengesetzter reguliert werde.

Graf v. Wittich ist gleichfalls der Ansicht, daß eine absolute Sicherheit gegen fluthende Einträge nur durch Erhöhung der Hogat erreicht werden könne. Er wünscht die bei Aufhebung der Weichsel begünstigt habe, daß eine Veränderung des Willauer Tiefs nur dann zu vermeiden ist, wenn die Spülung des Hafens auch weiter durch die Hogat erfolge, so müsse man, um nicht erhebliche Schadensinteressen zu gefährden, sich mit dem begnügen, welche die Vorlage gewähre, er bitte daher um Annahme des Kommissionsentwurfes.

Minister v. Maltzob bezeichnet die Kapierung der Hogat als nicht angängig, weil eine solche Abflüchtung nach dem Gutachten der größten Autoritäten ohne Annäherung des Willauer Tiefs und damit ohne Schädigung des Handels von Dürenhausen und insoweit von Königsberg nicht möglich sei. Man werde sich jedoch bemühen, solche Anlagen in der Weichsel zu machen, die geeignet seien, die Weichsel der Hogatüberwindung zu fähigen und zugleich den Verkehr Dürenhausen aufrecht zu erhalten. Diese Vorlage würde für alle Fälle pfeifen, auch für den Fall, daß später sich die Kapierung der Hogat als rathsam erweisen würde. Ob durch eine solche Kapierung die Gefahr völlig beseitigt sei, erachtet er nicht als richtig. Die Regierung werde erörtern ob nach Abweisung der Vorlage und nach den Mitteln der modernen Technik es möglich sei, das Willauer Tief für den Handel so offen zu halten, wie es notwendig ist, und dabei zugleich die Hogat zu tupren und, falls diese Frage verneint werden müßte, was zu erreichen habe über den Rahmen des gegenwärtigen Bereichs hinaus, um volle Sicherheit im Anwohner der Weichsel und Hogat zu schaffen. Diese Vorlage ist nur der erste Schritt, die Zukunft werde zeigen, ob die Regierung das Nöthige getroffen habe und welche Ergänzungen noch zu machen wären. (Beifall.)

Nach unerschütterlicher weiterer Debatte wird die Vorlage dem Kommissionsentwurf genehmigt. Es folgt die einmalige Schlussberatung der Kanalvorlage (Oder- und Spreeverbesserung).

Die Kommission beantragt, der Fassung des Abgeordnetenhauses auszulimmen. Graf v. Frankensberg beantragt, in einer Resolution die Erwartung auszusprechen, daß die für Benutzung der Anlagen zur erhebende Abgabe lo niedrig bemessen wird, daß die zu erwartenden Vorteile für die oberflächlich Interessierten nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Für v. Ducant stellt den Antrag, in dem Geleß die Genehmigung der vom Dortmund-Emskanal bezüglichen Bestimmungen des Kanalgesetzes zu bekräftigen. Der Antragsteller führt aus, daß der Ausbau des Dortmund-Emskanals ein sehr problematischer sei, und wenn auch in mancher Hinsicht sich vielleicht ein Vortheil ergebe, so ließe dem der Nachtheil gegenüber, daß durch den Kanal der Import ausländischer Getreide, spanischer Erze, englischer Kohlen, amerikanischer Getreides, schwedischer Holz etc. erleichtert

werde. Zudem habe sich auch gerade von Seiten der Hauptinteressenten, der Konsumbureauillen, keine Stimmung für diese Anlage erhoben, keineswegs sei sie nur von einigen Säulen und Handelstannern. Durch solche Kanäle werde nur die Hochproduktion vermehrt, da in der Nähe derselben sofort neue Bergwerke eröffnen würden. Man aber gar bei einer so zweifelhaften Anlage die Grubenwerkskosten dem Staate aufzubringen, das sei ein so bedeutendes Vergehen, das man lieber die Vorlage scheitern lassen sollte.

Minister v. Maltzob hält den Ausführungen des Herrnhers entgegen, daß bei der Beschlußfassung über den Dortmund-Emskanal als Resultat die Verbesserung der Schifffahrtsstraße nach Schleien in Aussicht genommen sei und daß, wenn man an letzterem Punkte man damit indirekt auch jenes frühere Geleß ändere. Durch Aufrechterhaltung solcher Vorhaben aber, wie sie Herr v. Ducant gekündigt, rüffe man zweifelslos auf der Vorlage, weil zu beschränkt sei, daß das andere Haus der verbündeten Vorlage nicht zustimmen werde. Die Kreise, welche mit dem Kanalvorlage nicht einverstanden seien, wollten Tarifermäßigungen auf dem Eisenbahnen, welche die Abfertigung nicht gewähren könne, und sie wolle einen Grund-Grundanlagen, die er von keinem technischen Standpunkt als unterirdig bezeichnet müßte. Bei der Gewährung der verlangten Tarifermäßigungen würde der Staat in einem Jahre größere Einbußen erleiden, als die ganze Anlage kostet, und es könne doch niemand wünschen, daß die Eisenbahnen der Staatshausen so reduziert würden, daß nicht mehr die Zinsen des hineingelegten Kapitals aufgebracht würden. Er werde nie die Hand dazu bieten, angunsten einzelner wirtschaftlicher Kreise das Staatsbudget zu ruinieren, er bitte deshalb, den Antrag Durant abzulehnen. (Beifall.)

Oberbürgermeister v. Zedl befragt den Antrag Durant. Oberbürgermeister Schmitz hat erheut hervor, wie große Miße es gefesse habe, um den bisher erzielten Grubenwerkskostenbeitrag der Interessenten zu bringen. Ein Werk ist nicht zu verlangen und auch nicht zu erreichen. Der Staat habe umso mehr Ursache hier einzutreten, als die Verteilung des Dortmund-Emskanals durch Hebung der Produktion und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit wesentlich zur Förderung der sozialen Verhältnisse beitragen werde.

Für v. Stumm bezeichnet sich als prinzipieller Gegner des Dortmund-Emskanals, hält es aber in diesem Falle, nachdem einmal der Kanal benützt worden ist, für leidlich, daß man nun auch diesen Kanal benütze, und wird deshalb gegen den Antrag Durant stimmen. An und für sich hätte in die Kanäle das Unangenehme, daß die Industrie, welche nicht an der Wasserstraße liegen, konkurrenzunfähig werden, während bei Eisenbahnen die Zukunftsfrage für größere Entfernungen unbedenklich seien, daher vertheure sie sich auch im fiskalischen Interesse und im Interesse der Gesellschaft die Erhebung einer Kanalabgabe zur Ausgleichung dieser Nachteile.

Finanzminister v. Schaßl erklärt sich mit dem Antrag Frontenbeck einverstanden, sofern derselbe dahin interpretiert werden kann, daß die Kanalabgabe nicht über das Maß des Zulässigen hinausgehen. Derselbe überhaut Kanalabgaben erhoben werden, ist nicht mehr zu gerech und habe sich auch schon bei anderen Wasserstraßen beobachtet.

Darauf wird der Antrag Durant abgelehnt und die Vorlage unbenändert angenommen. Die Resolution wird vom Antragsteller zurückgezogen. Die zu dem Geleß eingegangenen Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt. Oberbürgermeister betreffend die Vertiefung der öffentlichen Straßen bei Grundstücksabtretungen und die Gründung neuer Anwesenheiten in der Provinz Schleswig-Holstein wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Die übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt. Nächste Sitzung unbefristet. (Schluß 4 Uhr.)

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Im Kommissionsberichte von A. Ritter & Co., Berlin W. Unter den Linden 5, ist neben das erste Heft der von uns schon erwähnten „Mittheilungen von Forschungsreisenden in und aus Ostindien“ von dem deutsch-indischen Handelsreisenden Diez in Berlin erschienen. Diese Mittheilungen werden bekanntlich mit Benutzung amtlicher Quellen von dem Generalsekretär der Berliner Geographischen Gesellschaft v. Erdmann, Dr. Fritz v. Dandellmann, herausgegeben; ercheinen in unregelmäßigen Heften und sind in erster Linie dazu bestimmt, die Berichte und Mittheilungen der im Auftrage der Berliner Geographischen Gesellschaft in den deutschen Schutzbereichen weilenden Forschungsreisenden und Geschlehten, soweit sie für wissenschaftliche und Handelskreise von Interesse sind, zur Veröffentlichung zu bringen. Die Redaktion wird aber in dem Betreibe, die wissenschaftlich-praktischen Seiten der Erhellung der deutschen Kolonien zu fördern, außerdem in der Lage sein, aus anderen zuverlässigen

einer der beiden neuen Dampfer sei es gewesen, das wußte Baumgart bestimmt, aber welcher, das könne er nicht sagen. „Wannhuth geht mit dem Grafen eine ziemlich lange, erste Konfession gehabt und ihn dann an seine Equipage geleitet. Jetzt lachte seine Frau auf, die er am Bett der kleinen Vermählung saß. „Amie schief, der Frau, welche verschleiert, sie werde morgen, spätestens übermorgen wieder wach sein. Wannhuth beugte sich über das Bett und betrachtete liebreich, das arme blonde Köpchen mit den langen dunklen Wimpern, die sich über die blauen Wangen senkten. Dann küßte er seine Frau auf die Stirn.“

„Ach, Fritz, wie viel Dank schulden wir Gott,“ seufzte Frau Wannhuth und schmeigte sich gärtlich an ihn. „Ach darf noch gar nicht denken, was hätte geschehen können.“ „Gott — und noch jemand außer ihm. Aber daran muß ich ja denken von Schließen erinnern — Du denkst an nichts.“

„Wohl dachte ich daran, aber konnte ich hier abkommen — und du kommst nicht zu mir. Du wiffst den jungen Mann aufsuchen, nicht wahr?“ „Auffuchen? — Ich wollte ihn herbitten lassen. Aber es ist wohl besser, ich gehe selbst.“

„Ganz genau. Weißt du, Fritz,“ sagte Frau Wannhuth, immer im Zuspitzeln, um das Kind nicht zu föhren, „ich möchte mit dir gehen.“

„Du? — auch gut. Was dich schnell fertig? Nein, bleibe lieber bei Lucy. Der junge Mann ist in seinem Schlafzimmern wurde am Tage durch seinen Dienst in Verlegenheit gefetzt. Ich bringe ihn her. Sorge für ein gutes Abendessen.“ Der Mann vom „Deutschen Kaiser“ kam Wannhuth erschrocken lachend entgegen: „Sie wollen den jungen Herrn aufsuchen, der das kleine Fräulein getretet hat, Herr Baumgart?“

„Ist die Sache schon ferum?“ „Natürlich, die nächsten Tage wird von nichts anderem hier geredet. Ein feiner junger Mann, der Doktor Fall. Müß im Augenblicke zurückkommen. Ich will jemand nachschicken an den Strand —“

„Lassen Sie das, Herr Weil. Ich warte hier. Wer ist im Saal?“

Erwin Falk.

Roman in drei Bänden.

Von M. Gutzgard.

(Vortsetzung.)

Wannhuths Blick hatte sich, während er sprach, auf einen Gegenstand ansehbarm gebefet. Eine elegante Equipage kam die Straße herauf und hielt in wägriger Entfernung. Der alte Herr, der darin saß, blickte ungenüß, wie lachend umher und wandte sich an den Ausschüß, der mit einer Bewegung des Kopfes auf das Wannhuthsche Haus hinwies, worauf der Herr langsam ausstieg.

„Sagt mir doch, aber wiffen, Herr Wannhuth, wie es kommt — begann Gerda.“

„Was, mein gnädiges Fräulein?“

„Daß Sie sich noch nicht im mindesten um den Retter Ihres Kindes bemüht haben.“

„Ab — Sie haben recht. Ein braver Junge. Wie heißt er?“

„Wie er heißt? — Das wißt ich nicht.“

„Und wo er wohnt, natürlich auch nicht. Praktisch, wie es einem Großfräulein zulohnt.“

„Ich habe nicht Zeit, nach solchen Dingen zu fragen,“ vertheidigte sich Gerda empfindlich.“

„Nun, das wollen wir bald haben.“ Wannhuth hatte den Affidien Herrn draußen nicht aus den Augen verloren, der ägypter näher kam. Er trat vor Fenster zurück, als jener den Schritt entfielen auf seine Thür zulenkete.“

„Ist das nicht der Besitzer des schönen Gutes, das wir kürzlich besuchten?“ fragte Gerda, den Eintretenden ebenfalls betrachtend.“

„Graf Werden auf Gemalbe. Ganz recht.“

„Sagten Sie nicht, er wollte sein Gut verkaufen?“

Wannhuth zuckte die Achsel: „Wollte — wollte wieder nicht.“

„Graf Werden,“ medelte der eintretende Diener, „daß du den Herrn in mein Zimmer geführt?“

„Ja wohl, Herr Wannhuth.“

„Gut! Wagt einmal, Wilhelm. Wer war der Fischer, der Annie nachhause brachte?“

„Karl Baumgart, denk ich.“

„Dole ihn sofort her und melde mir, wenn er da ist. Also jetzt der Herr Graf.“

„Dene ich im mindesten zu befehen, begab sich Wannhuth nach seinem Zimmer. Ebe er die Thür öffnete, pögerte er einen Augenblick. Fast unbewußt hob sich seine Gestalt, seine Brust bedekte sich, ein Strahl des Triumphs brach aus seinen dunklen Augen. Er fuhr mit der Hand über das Gesicht und trat kalt, ruhig und artig dem Gast entgegen.“

Die gräfliche Equipage bewegte sich langsam die Dorfstraße herauf und wieder hinab. Endlich hielt der Ausschüß vor dem Wannhuthschen Hause. Eine Viertelstunde später kam Wilhelm mit dem Fischer, beide im Gleichschritt, vom Strande herauf. Wilhelm machte seine Meldung und Wannhuth kam in das Vorzimmer, wo der Fischer wartete.“

„Sie sind der Mann, der mein Kind nachhause getragen?“

„Gaben Sie schon eine Belohnung erhalten?“

„Das hat keine Gite, Herr Baumgart,“ erwiderte der Fischer, über das ganze Gesicht grünelnd und seine Mäße in den Händen drehend.“

„Sie können sich morgen vormittag in meinem Bureau melden. Wir war der Herr, der das Mädel aus dem Wasser zog.“

„Weiß nicht, Herr Baumgart.“

„Wiffens wiffen. Sie haben ihn doch gesehen?“

Der Fischer kratzte den Kopf. Au freilich. Er hat dem Anders sein Boot gemietet. Liegt den ganzen Tag auf dem Wasser.“

„Ist schon lange hier?“

„Nu — ne Wode kommt bald sein.“

„Wo ist der Anders?“

„Mit Herrschaften hinausgegangen.“

„Zum Denter, Mann. Sie werden doch den Herrn im Ort erfragen können? Sind doch nicht auf den Kopf gefallen.“

„Au freilich nicht, Herr Baumgart.“

„Aber nicht lange gefackelt, Mann. In einer halben Stunde will ich Bescheid haben.“

„In weniger als einer halben Stunde lief der Bescheid ein: Der junge Herr ist ein Doktor und wohnt im Hotel „Deutscher Kaiser.“ Wie er heißt? — Falte oder Schwalbe.“

Quellen stammendes Material über die deutschen Kolonien hinsichtlich deren wirtschaftlicher Ausnutzung, deren Handel, Verkehrs, Produktions- und Verbrauchssituation etc. zu veröffentlichen. Diese Berichte werden, soweit es erforderlich und wünschenswert erscheint, von Fortzugsbüchern und illustrierten Zeitschriften, insbesondere von Orientausgaben und Reiseberichten, nach den Angaben von Reisenden oder Individualitäten Seite bereitet, bestetlen kann. Außerdem wird die Darstellung der allgemeinen Lebensverhältnisse und Bismarckstellungen über die bei den deutschen Schutzgebieten eingehenden Sammlungen, sofern dieselben für die Technik und Industrie oder von wissenschaftlichen Standpunkten aus von Bedeutung sind, bringen. Es sind ferner wichtige statistische Aufträge über die industrielle, bergbauartige, landwirthschaftliche und in den deutschen Schutzgebieten gemachten Beobachtungen und Sammlungen vorgehen. Die einzelnen Seite werden zum Betrage von 40 bis 50 Rfl. für den Bogen von 16 Seiten, die Karten zu einem dem Umfang und der Ausdehnung entsprechenden Betrage berechnet werden. Das vorliegende erste Heft enthält Mittheilungen über die Expeditionen G. v. Franckens und H. Wolf im Togogebiet und G. Zintgraf und H. Kund im Kameragebiet.

— Eduard Baerens hat vor kurzem ein historisches Drama: „Alfibiades“, vollendet. Der seltene Dichter bewegt sich Anfangs zum nach Vorwärtigkeit der Verhältnisse, indem er nicht nur die geschichtliche Wahrheit, sondern auch die letzte Seite an sein Werk anlegt. Schon früher hat er ein Stück unter dem Titel: „Des Alfibiades Ausgang“ verfasst.

Gerichtsverhandlungen.

Salle, 18. Mai. In der öffentlichen Sitzung der 3. Strafkammer lag Bändergericht wurde u. a. folgendes verhandelt: Wegen einfachen Diebstahls, Betragen gegen § 210 der Reichsstrafgesetzbuch vom 10. Febr. 1877. W. war angeklagt, ein Fr. von S. von S. zu M., früher in Berlin, im Jahr 1866 in Stolpein geboren, bisher unbekannt. Die Verhandlung gegen ihn ging dahin, daß er als Schuldner, über dessen Vermögen am 2. April 1867 das Konkursverfahren eröffnet worden, Handelsbuch, deren Führung ihm gesetzlich oblag, nicht nicht geführt, nicht vollständig und nicht in zweifacher Exemplare, die seine Geschäftsführung bezeugen; daß er es ferner gegen die Bestimmungen des Handelsbuches unterlassen, die Bilanz seines Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu sieben. Hierüber erlag die Beweisnahme, daß der Angeklagte, im Februar 1868, ein Kassa-Buch mit doppelmechanischer Rechner über den Zeitraum vom 1. April 1866 gezogen, was mindestens fünf bis sechs Monate gelassen müßten (eine zweite Bilanz ist am 6. März 1867 gezogen); ein Kassa-Buch hatte er gar nicht geführt, ein Kassa-Buch nur bis zum 31. Dez. 1868, ein Lagerbuch nur bis November 1868, ein Inventarbuch hatte er dem Konkursverwalter vorgelegt, ein Journal von 1867 nicht mehr ebenfalls geführt und nicht übergeben; vom Bücherverwalter waren 38 Hefen in betreffenden Büchern ermittelt, woraus sich unüberwindliche Nachfragen ergaben. Es kam über die Angeklagte Gesicht zur Sprache, daß er es mit 39000 M. Einkünfte bezogen; die Kassa-Bücher beliefen sich mit 29,000 M., die Kassa-Bücher mit etwa 20,000 M.; der Gläubiger werden etwa 5 Proz. ihrer Forderungen erhalten; der Konkurs ist noch nicht beendet, einige bedeutende Forderungen sind noch in Frage wegen Behauptung des Vorrechts. Neben Erteilung eines Vergleiches waren 25 Proz. angeboten, dies aber vom Gläubiger-Ausschuss abgelehnt worden, weil man glaubte, aus der Bilanz zu ersehen, daß die Geschäftsführung nicht im schlechtesten Zustande gewesen; zu entscheiden; der eigentliche Betrieb habe er erst am 1. April begonnen, jedoch er auch nicht eine Bilanzführung für nötig gehalten; Differenzen in den Büchern würden auf Verrechnungen beruhen; die unterlassene Führung eines Kassa-Buches ist durch ein Kassa-Buch ersetzt, ein Lagerbuch zu führen überhaupt nicht nötig gewesen. Ein Gläubiger behauptete insofern etwas Bedenktliches, als nach dessen Aussage der Angeklagte ihn habe bezogen worden, indem er ihm vorerhaltenen Rechnungen über höhere Beträge als die bezugsfähige Forderung gemacht, einzureichen nach des Angeklagten Erklärung betrug dies eine Summe von 180 M., statt 100 M., was er dann als Irrthum erkannt habe. Die Staatsanwaltschaft erbot sich das Betragen des § 210 Nr. 2 und § 3 des Reichsstrafgesetzbuchs zu erwägen, so daß sogar annehmen, daß der Angeklagte sich des verurtheilt betrug gerichtlichen Bauteil (§ 209 Nr. 2 der Reichsstrafgesetzbuch) enthalten. Der Angeklagte hat auf Beweisauftrag zu haben, welche ganz oder theilweise erwidert; nach der Zeugnisaussage schuldig gemacht; als Strafe wird ein Jahr Gefängnis beantragt. Die Verteidigung verneinte die Beschuldigungen in allen Punkten zu betreten bewog, zu überlegen, was indes nicht nach Beweise gesagt. Der Angeklagte erkannte am 6. Monate Gefängnis, der Verneiner hat vollständig erwiesen annehmen. Die ganze Sache habe ein Hinderniß in der Durchführung geboten, die Gläubiger wären arg geschädigt und der Angeklagte ist überdies in einem Fall bezüglich zu Werke gekommen.

„Nur einige Offiziere — aber wenn Sie vielleicht in des Doktors Zimmer auf ihn warten wollen?“ fragte der Wirth eifrig hinzu, als Wärmuth nachheringelaudet zurücktrat, und eilte die Treppe aufwärts voran.

Wärmuth lag sich in dem Zimmer, dem elegantesten des Hauses, um als Wirth ihm mit vielen Entschuldigungen zu verlassen. Der Hausherr — das Meistwirthliche — besaß vorzüglich englische Arbeit. Die Vogelstimmen eiferricht Kauf in der Ecke, auf dem Sessel eine elegante Peisepflanze. „Ein Mutterkuchen“, seufzte es, meinte Wärmuth. Die Wörter auf dem Tisch — Documenta Magistri Joannis Hus vitam, doctrinam etc. — einige Heite einer historischen Zeitschrift, fast unangeschrieben — Gottfried's Kritik, fertige Volklieder, Novellen von Zungen etc. — sämtlich in der Urfassung, offenbar vielgelesen, mit zahlreichen Randbemerkungen versehen Exemplare.

„Nebstheraus, kein Brotsstudium“, folgerte Wärmuth. Er schlug die kirchliche Marquise auf, die vor ihm auf dem Tische lag, wobei er das Gefühl hatte, als blide seine Frau ihn über die Achsel, ängstlich mahnd: „Aber Frau!“ — „Verst!“ — murmelte er mit einer Grimasse und sah die Wirthin an.

„Pöbel“ brüllte er sich, hoch einen wüthen Genesenslaut, der auf dem Teppich zu seinen Füßen lag, hielt ihn mit zwei Fingern empor, was bedeutete und heranzog mit ungeheurer Intelligenz. Was war es? — Ein Handbuch, wohlthun. Hier wie für eine Damenhand, von einer berühmten pariser Firma und leicht parfümirt. Der zweite lag noch in seinen ursprünglichen Falten auf der Tischdecke. Und weshalb war dieser so verächtlich zu Boden geschleudert worden? — Eines unbedeutenden Nisses halber, den er beim höchsten Nischen erspäht.

„Der Mann hat einen reizen Vater oder — er hat Schulden. Eines schließt übrigens das andere nicht aus.“

genner. Nur seine historische Unvollständigkeit ließ jene mitdergehen. Ein zweiter Fall einfachen Diebstahls lag der Sache der Handelsfirma Bismarck & Co. gegen aus die Gesellschaft zugrunde. Die Angeklagte hat im Jahre 1886 in Gießen ein Geschäft und Personalausgang eingeleitet, das sie besonders im Kaufmannsstande, über die in dem Jahre 1886. Ihr jährlicher Umsatz hat nach den Ermittlungen des Konkursverwalters aus den Rechnungen 12,000–15,000 M. betragen. Am 22. Sept. 1887 ist das Konkursverfahren eröffnet, wobei sich nur 300 M. vorfanden. Die Bilanz war beliefen sich auf 2,000 M., die Bilanzsumme auf 10,000 M., einschließlich des Mobilien. Binnen 18 Monaten hat sich die bedeutende Unterbilanz eingestellt; die Gläubiger werden etwa 2 Proz. ihrer Forderungen erhalten. Die Angeklagte hatte eine Führung von Handelsbüchern nicht für nötig erachtet, sondern nur ein Lagerbuch geführt; aus demselben sind nicht weniger als 14 Monate her nicht, was die Beurteilung des Falles unvollständig. Hier lag ein Betragen gegen § 210 Nr. 2 der Reichsstrafgesetzbuch (unterlassene bzw. unvollständige Führung von Handelsbüchern) vor, wofür die fgl. Staatsanwaltschaft 2 Monate Gefängnis beantragte, während der Gerichtssof 12 Monate fester Ertreue erkannte mit der Bestimmung, daß die Angeklagte ihr Geschäftsgeld gebildet und ihre Gläubiger arg geschädigt. — Ein letzter Fall von Verlesung, nämlich Verlesung, Betragen gegen § 167 des Str.-G.-B., am 4. April vor hiesigen Schöffengericht verhandelt, war ein eingeleitete Führung der Beschlagnahme einer Konstantinopel u. G. H. in seiner Wohnung. Die Angeklagte, welche früher erhaltene Betragen nach wegen vorüberlicher Körperverletzung, verurteilt mittels gefährlicher Wetzzeuge, angeklagt worden, war in 1. Instanz (unter Annahme milderer Umstände bezüglich der Körperverletzung) zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, angeklagt dem hiesigen Richter der fgl. Staatsanwaltschaft, daß er nur auf 3 Wochen Gefängnis wegen Verlesung und auf Freisetzung von der Anklage wegen Körperverletzung gelaufen. Die jetzige Verurteilung fügte sich auf Nachweh, in der sich die Angeklagte in 1. Inst. v. J. bei dem bezüglichen Vorgange mit ihrer Gegnerei befunden haben. Überdies auch durch Schärferen werden dem hiesigen Richter die Verlesungen, die Verlesung war im wesentlichen das gleiche wie in 1. Instanz; durch eine Verlesung hatte die Angeklagte wider besseres Wissen in Beziehung auf ihre Gegnerei etwas Unwahres behauptet, wodurch deren Forderungen vermindert worden; das geüßte Verbrechen, womit die Angeklagte ihre Frau durch Verlesung verurteilt hat, war ein Verbrechen, die Sache endete mit Verweisung der Verurteilung. — Der Maier August Schmidt ist auf Verlesung von dem vorigen Schöffengericht wegen öffentlicher Verlesung in zwei Fällen in 1. Instanz gefangen worden. In dem einen Falle hat er, während der Nachtstunden, den Namen des Reichspräsidenten, Reichspräsident Rudolf Schmidt, verlesend, Publikationsverweigerung verurteilt. Seine Verlesungen hatten im Voraus des Reichspräsidenten bestanden, laut dem Bericht von Angeklagten in der Nacht zum 18. Sept. v. J. abends auf offener Straße in Gegenwart mehrerer Personen; der zweite Fall aber war ganz eigenartig, denn in der Form, da der Angeklagte sich hatte verlesend lassen durch den großen Lieberichthel: „Wem?“ und des Inhalts: „der Reichspräsident Rudolf Schmidt hat am 10. Febr. 1887 in meiner Sache falsch geurteilt. Verlesung, den 16. Okt. 1887. August Schmidt, Maier.“ Solche Falschheiten von Angeklagten an zahlreiche Personen seiner Bekanntschaft, welche die Verlesung nicht wollte. Das Ergebnis der Angeklagte gar nicht in Verlesung, wollte aber den Zweck der Wahrheit darüber führen, daß jener Richter wirklich falsch geurteilt. Dieser Fall nämlich in einer Sache als Verlesung, in welcher der jetzige Angeklagte wegen Verlesung des Reichspräsidenten in Verlesung und wegen Verlesung mit Betragen eines Reichspräsidenten (des Reichspräsidenten) zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden. Das nun beklagter Richter als Zeuge am 10. Febr. 1887 etwas Unwahres behauptet oder einen Meineid geleistet, erlag sich auch nicht als erwiesen; die Verlesung erweisen als eine sehr schwere, zumal dieselbe durch gedruckte und verbreitete Mittel verbreitet worden, was die Angeklagte eigentlich eine höhere Strafe verdient hätte, wie in der Verbindung des Urtheils erwidert wurde, daß auf Verweisung der Verurteilung lautete.

Provinzial-Nachrichten.

□ **Nordhausen, 17. Mai.** Der allgemeine Theil des Handelskammer-Berichts für 1887 hat sich dahin bezogen, daß neben der Braunwollfabrikation, die nach allgemeiner Ansicht infolge der neuen Steuererhebung um mindestens ein Drittel in ihrem Abfall zurückgegangen, ferner auch die Textilindustrie hier blühte, wobei die Baumwollfabrikation, welche letztere in Bezug auf Qualität ihrer Fabrikate für das jetzige Jahr eine kleine Besserung gezeigt. Der Tabakfabrikation aber, bis vor etwa 10 Jahren in erfreulicher Entwicklung, ist Hände kräftig und letzte fast verlegen dessen lebhaftest Dankbezeugungen ob.

Nicht mir, dem gütigen Geschick spenden Sie Dank, mein Herr, das mich im rechten Augenblick an die rechte Stelle führte. Da ich schweigen kann, so wäre es ja einfach unvorzählbar gewesen, hätte ich nicht das Selbstverständliche gethan.“

„Nawohl, der rechte Mann ist einfach das Gebotene im rechten Augenblick, aber da dies sehr selten geschieht, so liegt der Schuld sehr nahe, daß der rechte Mann“ eine wenig zahlreichere Spezies ist“, erwiderte Wärmuth und ließ seine Augen, die mit einem Blick zu überschauen pflegten, was ein Mensch werth sei, d. h. wozu er zu gebrauchen und wie weit seine Leistungsfähigkeit geht, über die neue Erscheinung gleiten. Die Kleidung des jungen Fremden wenigstens, elegant und geschmackvoll bis ins einzelne, entsprach seiner vorgerathenen Meinung, einige kleine Eigenartigkeiten in Schrit und Farbe gaben derselben einen gewissen künstlerischen Anstrich. Dazu stimmte das lange Haar, das zwar noch schlaf und feucht in den Nacken hing, dem aber eine leichte Bewegung der wohlgeformten weichen Hand einen gefälligen Wurf zu geben wußte — fast instinctiv, ohne gedankhafte Selbstgefälligkeit. Die Gestalt hatte mehr als Mittelgröße und schöne Verhältnisse, verrieth aber in Haltung und Bewegungen mehr Gewandtheit als robuste Kraft. Die Formen des Kopfes und Antlitzes waren nicht regelmäßig, aber edel und eigenartig. Um Lippen und Arm ein weiches, hellbraunes Haar, eine offene, heitere und geistvolle Stirn, Augen von bedeutendem Schmit und dräunlich-großer Farbe, die gewöhnlich halb zugedrückt harmlos in die Welt blickten, so spiegelten sich diese Augenorgane groß und hehr, und leuchteten im warmen Strahl jugendlicher Begierlichkeit.

Wärmuth mühte sich jedoch, daß in diesen Augen mehr lag, als er in zehn Minuten zu ergründen vermochte. Gleichwohl, der Mann vor ihm gefiel ihm. Die unvertraute Fremde seiner fertigen Menschen, dem die Welt anscheinend noch in ungetrübtem Sonnenlicht liegt, hat für den Mann, den alle Lebensformen durchdringt haben, etwas Erstaunliches, fast Fährliches.

(Fortf. folgt.)

die Jahre lange Vermögenshaftigkeit durch das Moropol und demnach die Aufgabe lediglich generis, sich mit einer dervierten Steuer abzufinden. Das ist ihr bis jetzt noch nicht völlig gelungen. Dazu kommt, daß die fehlende Stauffart der Landesverhältnisse, das anabere wichtige Ertragsmittel aus dem Guben-Gebiet, das nach dem hiesigen Verfassungsvertrag, die Einrichtungsgegenstände der Art mit der mittleren Klasse des bürgerlichen Erwerbselebens bilden und schließlich die ärmere Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen, wodurch der Verbrauch der Tabakfabrik abnimmt. Dies wird indert auf die gemeinten geschilderten Verhältnisse der Stadt Prodnahme, deren Einwirkung in den letzten Jahren kaum eine Zunahme aufzuweisen, wie sie durch den natürlichen Zubachs behingt wäre. Die Kommunallosten der Stadt seien dagegen in letzter Zeit bedeutend geworden; die Armenpflege erfordere einen Zubachs von jährlich etwa 100,000 M. Die Schulen von 175,000 M. Nicht ohne Betrugung müßte sich der Staat bei den kommenden Finanzen unterstützen, wenn die Stadt weiterhin des Staates durch Verbesserung der Verhältnisse (Erklärung einer Generalbetriebsverhältnisse, Erhaltung der bisherigen Einbahn-Betriebsmittel, Ersatz für die eingegangene Einbahn-Reparatur-Berträge etc.) nach Wohlthaten unterstützen werde.

□ **Regen, 16. Mai.** Heute fand unter dem Vorsitz des fgl. Kreis-Verwaltungs-Raths, vereint mit dem hiesigen amtliche General-Administration der Schulinspektoren und Lehrer der Gubioer Petrin im Saale der „Drei Rosen“ dort statt. Aus dem zur Kenntnis gebrachten, von der fgl. Regierung an Verwaltung eingegangenen Generalbericht über die Hauptergebnisse der Schulverwaltung des hiesigen Kreises im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehrkongresse zu halten. St. Lehrer Schulbesuch der hiesigen Schulen im Jahre 1886/87, die die hiesigen Verhältnisse über Schulwesen, Schulbau, Schulbesuch, Schulleistungen über Schuldisziplin, Schulbesuch nach dem Recht, 2. den neuen Anordnungen über den Reichsunterricht ist baldmöglichst nachzukommen und 3. jährlich fünf vier Spezialkonferenzen und darin zwei Lehr

Abend des 7. v. a. auf dem Ostfriesen Weidenhof zu ...

Bernsteinfäße.

(Der Bismarckamer Kaiser.) Die Durchschmelze ...

(Das Begräbnis der Prinzessin Maria von ...)

(Ein Bräutigam nach Frankreich.) ...

(Bismarck's Briefe.) ...

(Der Aftenard Kalkmann.) ...

(Ein weiblicher Brautmeister.) ...

(Aus den Wäldern.) ...

Aus den Wäldern.

(Nordische Wälder.) ...

(Waldesforst.) ...

1852. - Wolfersdorf liegt 330 m über dem Meeresspiegel, keine ...

Veerene und Versammlungen.

Konferenz der Ribenuder-Industriellen. ...

V. m. Kassel, 17. Mai.

(Die zweite, die Voraussende Generalversammlung ...)

(In der an den Vortag sich anschließenden Debatte ...)

(Der Vortag, Graf v. Hake, vor anfangs eigener ...)

(Ueber die Frage: Emulsifict es sich, anstelle der ...)

(Mit großem Interesse wurde darauf die Frage diskutirt ...)

(Als Merkmal lagerte Dr. Dierl. Ströhlen, welcher ...)

(Das dieß nicht zu sehr ins Kraut schiede, ...)

(Dr. Dierl. Ströhlen, welcher das dieß nicht zu sehr ...)

(Der Vortag, Graf v. Hake, bemerkt, daß auch er ...)

(Dr. Director Dr. Sidel-Norren bemerkt, nicht möge ...)

Juntheit nachweislich sei, auch von den Rezipienten nicht wahr ...

(Der Director des Chemischen Vereins-Laboratoriums, Dr. ...)

(Der Vortag, Graf v. Hake, bemerkt am Anfang der ...)

(Unter den weiter verhandelten Gegenständen wurde die ...)

(In der sich anschließenden Debatte traten noch mehrere ...)

(Der Vortag bemerkt, daß es aus dem eigenen Munde ...)

(Dr. Graf v. Hake stimmt mit Dr. Schaeffer überein, ...)

(Es werden darauf noch weitere sachwissenschaftliche ...)

Waaren- und Wrodenfenberide.

(Berlin, 16. Mai. (Pel.-Bull.) ...)

(Berlin, 17. Mai. (Montl.) ...)

(Berlin, 17. Mai. (Montl.) ...)

(Hamburg, 17. Mai. (Gedr. ...)

(Nordbayer, 17. Mai. (Montl.) ...)

(Hamburg, 17. Mai. (Montl.) ...)

(Berlin, 17. Mai. (Montl.) ...)

(Berlin, 16. Mai. (Pel.-Bull.) ...)



Berliner Börse vom 17. Mai

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Reichsbank, Deutsche Bank, and various industrial firms.

Im und ausl. Fremd-Actien

Table of foreign stock prices, including titles like 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Bank', and 'Deutsche Industrie'.

Deutsche Reichsbank

Table of Deutsche Reichsbank stock prices, including various denominations and interest rates.

Deutsche Bank

Table of Deutsche Bank stock prices, including various denominations and interest rates.

Deutsche Industrie

Table of German industrial stock prices, including companies like 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Bank', and 'Deutsche Industrie'.

B. Richtung der 2. Klasse 178. Abteil. Preuss. Postver.

Table of Prussian postal stock prices, including various denominations and interest rates.

Bank- und Industrie-Actien

Table of bank and industrial stock prices, including companies like 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Bank', and 'Deutsche Industrie'.

Bank- und Industrie-Actien

Table of bank and industrial stock prices, including companies like 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Bank', and 'Deutsche Industrie'.

BRILLANT-KAFFEE

Advertisement for 'BRILLANT-KAFFEE' by Gebrüder Koller, highlighting the quality and health benefits of their coffee.

BRILLANT-KAFFEE

Advertisement for 'BRILLANT-KAFFEE' by Gebrüder Koller, highlighting the quality and health benefits of their coffee.